

Kreisschreiben an die schweizerischen Offiziersvereine

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

über zwei Drittheile der Flußbreite und brach wieder ab. Zuletzt am 19. Mai Vormittags, bei ziemlich hohem Wasserstand und starker Strömung, schlug man an einer oberhalb der Narbrücke befindlichen Stelle, wo der Fluß etwa 250' Breite hat, eine Schiffbrücke vom rechten zum linken Ufer, indem man noch zwei alte in der Nähe befindliche Schiffe und noch einen Bock nebst einigen Balken und Brettern zu Hilfe nahm. Binnen $\frac{5}{4}$ Stunden war die Arbeit fertig. Hunderte von Menschen giengen bald über die Brücke, welche ungeachtet des reißenden Wassers sich keinen Fuß breit von der geraden Richtung flußabwärts bog und für den Uebergang von Infanterie und einzelnen Pferden dienlich gewesen wäre. Nachmittags binnen etwa 35 Minuten wurde sie abgetragen. Keine Störung, kein Unfall ereignete sich. Ein Nothschiff mit 2 Mann lag auf jeden Fall bereit. Sämmtliche Mannschaft zeigte viel Eifer und Freude bei der Arbeit, Verträglichkeit unter sich, und überhaupt war die Mannszucht lobenswerth.

Auf den im Bericht selber motivirten Antrag des Berichterstatters beschloß die Versammlung die Bitte an die Militärkommission, dafür zu sorgen, daß nur fähige Subjekte dem Corps zugetheilt werden, und daß der Chef der Instruction das Recht erhalte, unfähig Erfundene aus dem Rodel zu streichen, und sie der Militärkommission zu anderweitiger Eintheilung zu verzeigen.

(Die in der Versammlung verlesene Zuschrift der Militärkommission vom 3. Juni 1836, als Antwort auf die aus der Versammlung des Jahres 1835 hervorgegangenen Mittheilungen und Bitten des Vereins, kennen unsere Leser bereits aus dem vorigen Jahrgang.)

Auch über Sanitäts-Gegenstände wurde in der Versammlung gesprochen. Die nicht sehr zweckmäßige Einrichtung der Feldapotheken wurde gerügt und eine Aufforderung an die Artillerieärzte erlassen, Vorschläge zur Verbesserung zu machen, wobei auf die St. Gallischen Apotheken als ungleich besser eingerichtet, hingewiesen wurde. — Ein bei der österreichischen Armee gebrauchtes, leicht aufzubewahrendes und erprobtes Heilmittel gegen den Satteldruck wird der Militärkommission zur beliebigen Einführung durch die Pferdeärzte mitgetheilt.

Noch wurden die sämmtlichen Offiziere durch das Präsidium angelegentlich ersucht, bei der nun doch nahe bevorstehenden Aenderung der eidgen. Militär-Organisation, die auch bedeutend in die Kantonal-

Organisation des Aargau's eingreifen werde, ihre Gedanken und Wünsche schriftlich zu eröffnen, damit der angemessene Gebrauch von ihnen gemacht werden könne.

Dies das Wichtigste aus den Verhandlungen von 1836 des Aargauer Offiziersvereins der technischen Waffen. — Manches, was die musterhafte Regsamkeit der Aargauer in ihrem Kriegswesen beweist, erfährt man mit Vergnügen daraus, und unverkennbar zeigt sich der segensreiche Einfluß, den solche Vereine in mehrfachem Sinne haben müssen, wenn man Ernst mit ihnen macht, auch diesmal wieder bei den wackern Aargauern.

Kreisschreiben an die schweizerischen Offiziersvereine.

Aarau den 30. März 1837

Verehrteste Freunde und Waffenbrüder!

In der Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft zu Zofingen am 6. Juni 1836 wurde auf gefallenen Antrag einstimmig beschlossen:

„Daß die eidgenössische Militärgesellschaft die bestehenden Offiziersvereine derjenigen Kantone, welche ihr beigetreten sind, als ihre Bestandtheile betrachte; von diesem Verhältnisse aus einen Ausschuß bezeichne, der sich mit den Kantonalvereinen in Verbindung setze, die Beschäftigung derselben im Allgemeinen mit Berücksichtigung ihrer Statuten leite, wechselseitige Austauschung von Ansichten, Vorschlägen u. s. w. der einzelnen Vereine unter sich veranstalte und befördere, Fragen über einzelne interessante Gegenstände des Dienstes, des praktischen zumal, zu Beantwortung ausschreibe und dafür zu sorgen habe, daß über die Resultate der Leistungen der Vereine, ein summarischer vergleichender Bericht der Versammlung zur Berathung unterlegt werde.“

Im Sinne der Schlußnahme hat der dermalige Vorstand der Gesellschaft die ihm übertragene Wahl des Ausschusses vorgenommen, und demselben die Leitung dieses für das allgemeine Interesse des vaterländischen Wehrstandes gewiß ersprießlichen Gegenstandes übertragen.

Indem Euch, verehrteste Waffenbrüder, die Kommission von ihrer Constituirung hiemit Kenntniß gibt, ladet sie Euch ein, sich durch die Vermittlung Eueres

Vorstandes mit ihr in direkte Verbindung zu setzen und ihr die Statuten Eueres Vereins beförderlichst mitzutheilen, damit ihr dadurch die Möglichkeit an die Hand gegeben werde, die Einrichtung der verschiedenen Kantonalvereine kennen zu lernen, und dem zu Folge eine bestmögliche, der ausgesprochenen Tendenz entsprechende Gleichförmigkeit in der Behandlung der Geschäfte erzielt werden kann.

Da inzwischen die fünfte ordentliche Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft mit starken Schritten herannahet *) und doch die übrige kurze Zeit noch mit einigem Erfolg benützt werden soll, so erlaubt sich die Kommission zum Beginn ihrer Arbeit, jedoch unvorgegriffen der von den Vereinen zu machenden Vorschläge, folgende drei Fragen zur schriftlichen Beantwortung den Vereinen aufzugeben:

- 1) Auf welchen militärischen Kombinationen beruhen zunächst die in dem letzten Jahrzehend bewerkstelligten Befestigungen am Luziensteig, Simplon, bei St. Maurice und Narberg? Sind diese Werke an und für sich, und im Zusammenhang mit einzelnen, dormalen noch besetzten Städten, bei einer Vertheidigung der Schweiz gegen ein von Osten, Süden oder Westen einbrechendes Heer genügend, oder ist eine Vermehrung solcher stehenden Werke, und auf welchen Punkten zuerst erforderlich? In wiefern erscheinen die noch bestehenden Fortifikationen einzelner Städte der Schweiz für uns als militärisch nothwendig, und bis auf welchen Grad kann die Abtragung derselben an einzelnen Punkten ohne wirkliche Gefährdung der militärischen Interessen des Landes geschehen?
- 2) Auf welche Weise kann der Stufengang einer 6 Wochen dauernden Instruktion einer Kompagnie Feldartillerie nebst Train am zweckmäßigsten eingerichtet werden, vorausgesetzt, daß $\frac{1}{6}$ der Mannschaft aus Rekruten bestehe, welche bloß die Soldaten- und Pelotonschule kennen? Ist dabei Kasernierung, Kantonnierung oder Lagerung der Truppe vorzuziehen, und aus welchen Gründen?
- 3) Ist eine Veränderung und welche, in der Konstruktion unserer Handfeuerwaffen, namentlich des Infanteriegewehres, jetzt schon zeitgemäß, nothwendig und wünschbar? Würde die bloße

Umwandlung des Feuersteinschlosses in ein Perkussionschloß genügen, oder sollte die Veränderung tiefer greifen, und z. B. die allmähliche Einführung einer, nach den Grundsätzen des Consoleschen oder Robert'schen Gewehres gearbeiteten Flinte für unsere Milizen empfohlen werden und warum? Welche Veränderungen hätte eine solche Neuerung, bezüglich auf die Konfektion, Aufbewahrung und Verpackung der Munition zu Folge, und würde sie, alles zusammengehalten, die Militärausgaben mehrern oder mindern?

Damit jedoch Euer Kommission auch ihrerseits in den Stand gesetzt werde, die einlangenden Beantwortungen, Fragen und Ansichten zu durchgehen, zu ordnen und in einen Bericht zu fassen, so spricht sie hiemit den Wunsch aus, dieselben bis Mitte oder doch spätestens bis Ende des künftigen Monat Mai an das Präsidium einzusenden.

Indem wir Euch, theure Freunde und Waffenbrüder, schließlich die Versicherung geben, den übernommenen Verpflichtungen nach bester Möglichkeit obzuliegen, und das Gedeihen der Gesellschaft nach Kräften zu fördern, und hingegen auch mit aller Zuversicht auf Euer thätige Mitwirkung hoffen, entbieten wir Euch unsern innigsten Gruß, und versichern Euch unserer vollkommensten Hochschätzung.

Namens der Kommission:

Der Präsident,

(Sig.) Suter,

Oberstlieutenant der Artillerie.

Der Sekretär,

(Sig.) Rudolf,

Hauptmann.

Ausländische Nachrichten.

Oesterreich. Die beiden im Frühjahr stattfindenden Lustringer bei Prag und Verona sollen die Einübung der Radezky'schen Manövrirmethode, sowie die Prüfung der neuen Monturen, indem die Regimenter bis dahin alle vorschriftsmäßig neu adjustirt sein sollen, bezwecken. Auch die Jägerbataillone werden die Consoleschen Perkussionsgewehre dabei zu erproben haben.

Die früher großes Aufsehen erregende und mit feurigem Eifer aufgenommene Erfindung der Consoleschen Gewehre scheint nun von Seite des Hofkriegs-

*) Am 26. Juni in Bern.